

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 913.69:3-21.10
Sachbearbeiter: Doris Ebner
Telefon: 0761 40161-40
E-Mail: ebner@merzhausen.de
Datum: 06.07.2017



TOP 5

Vollzug des Haushaltsplanes 2018;

- Zwischenbericht
- Sonderzahlung an den Pensionsfonds des Kommunalen Versorgungsverbandes BW
- Beratung und Beschlussfassung

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat	öffentlich	19.07.2018

Sachverhalt:

Zur Jahresmitte erfolgt ein Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug. Nachfolgend werden die zu erwartenden Planabweichungen (Stand: 21. Juni 2018) im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dargestellt. Die dadurch zu erwartende Veränderung der Zuführungsrate sowie der Rücklage sind ebenfalls dargestellt. Nach heutigem Stand wird die Kreditermächtigung von 1.000.000 Euro nicht in Anspruch genommen werden. Die Verschuldung der Gemeinde im Kernhaushalt beträgt somit zum Ende des Jahres rund 1,3 Mio. Euro.

Die wesentlichen voraussichtlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt stellen sich wie folgt dar:

Wesentliche Veränderungen der Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2018			
Plan	voraussichtl. Vollzug	Mehr/Minder Einnahmen	Erläuterung
3.000 €	- €	- 3.000 €	Wahlen; Erstattung vom Land (keine BT-Wahl)
70.000 €	117.000 €	47.000 €	unbebaute Grundstücke; Pachteinnahmen
624.000 €	674.000 €	50.000 €	FAG Kindergarten/Kleinkind Zuweisung
1.400.000 €	1.450.000 €	50.000 €	Gewerbesteuer
2.159.000 €	2.309.000 €	150.000 €	FAG Zuweisung
1.020.000 €	1.030.000 €	10.000 €	Grundsteuer B
		304.000 €	Summe +/-

Wesentliche Veränderungen der Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2018			
Plan	voraussichtl. Vollzug	Mehr/Minder Ausgaben	Erläuterung
5.000 €	- €	- 5.000 €	Wahlen; nochmalige BT-Wahl
1.407.000 €	1.400.000 €	- 7.000 €	FAG Umlage
2.240.000 €	2.224.000 €	16.000 €	Kreisumlage
		4.000 €	Summe +/-

Dadurch verändert sich die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wie folgt:

voraussichtliche Zuführungsrate 2018			
Plan	voraussichtl. Vollzug	Mehr/Minder Ausgaben	Erläuterung
705.000 €	1.005.000 €	300.000 €	Zuführung zum Vermögenshaushalt

Da der Verwaltungshaushalt besser abschneidet als geplant, soll die ohnehin im Haushaltsplan veranschlagte Sonderzahlung an den Pensionsfond des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg in Höhe von 162.000 Euro planmäßig getätigt werden. Die Sonderzahlung mindert künftige Pensionslasten der Gemeinde.

Das gute Abschneiden im Verwaltungshaushalt sollte jedoch nicht dazu verleiten, bei den Anstrengungen zur Verbesserung der Einnahmen-/Ausgabenstruktur nachzulassen. Mit Blick auf das 2020 anzuwendende Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) ist dies besonders geboten, wobei nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung nach § 78 Abs. 2 Gemeindeordnung Steuererhöhungen (Grundsteuer B) das letzte Mittel darstellen.

Die wesentlichen voraussichtlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt stellen sich wie folgt dar:

Wesentliche Veränderungen der Einnahmen im Vermögenshaushalt 2018			
Plan	voraussichtl. Vollzug	Mehr/Minder Einnahmen	Erläuterung
254.000 €	- €	- 254.000 €	L122, Zuschuss für Gehwege
		- 254.000 €	Summe +/-

Wesentliche Veränderungen der Ausgaben im Vermögenshaushalt 2018			
Plan	voraussichtl. Vollzug	Mehr/Minder Ausgaben	Erläuterung
- €	3.000 €	3.000 €	Schulhof; Schutzzaun
150.000 €	7.000 €	- 143.000 €	Grunderwerb Wohnung Seniorenwohnanlage
20.000 €	- €	- 20.000 €	Herchersgarten; Verlegung von DSL-Leerrohren
527.000 €	- €	- 527.000 €	L122; Gehwege
75.000 €	- €	- 75.000 €	L122; Erweiterung Straßenbeleuchtung
170.000 €	- €	- 170.000 €	L122, Sanierung der WV-Leitungen
460.000 €	- €	- 460.000 €	L122, Sanierung der Abwasserleitungen
		- 1.392.000 €	Summe +/-

Diese Veränderungen wirken sich wie folgt auf die Rücklage aus:

Rücklagenentnahme 2018			
Plan	voraussichtl. Vollzug	Mehr/Minder	Erläuterung
3.226.000 €	2.788.000 €	- 438.000 €	Rücklagenentnahme

voraussichtlicher Stand der allgemeinen Rücklage 2018 und Finanzplanungszeitraum bis 2021			
		7.370.000 €	vorauss. Stand 01.01.2018
		- 2.788.000 €	vorauss. Entnahme 2018
		4.582.000 €	vorauss. Stand zum 31.12.2018
		- 1.703.000 €	vorauss. Entnahmen 2019 bis 2021 Finanzplanung
		- 978.000 €	abzüglich Finanzierung L122 in 2019
		1.901.000 €	vorauss. Stand zum 31.12.2021

Die genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 1.000.000 Euro wird nicht in Anspruch genommen werden müssen. Die gewünschte Durchführung der Sanierung der Landesstraße im Jahr 2019 erfordert eine weitere Rücklagenentnahme in Höhe von rund 978.000 Euro im HJ 2019, so dass die Rücklage zum Jahresende 2021 bei rund 1,9 Mio. Euro liegen wird.

Die voraussichtliche Verschuldung zum Ende des Jahres 2018 stellt sich wie folgt dar:

Stand der Schulden			
		1.509.000 €	Stand zum 01.01.2018
		- €	Kreditaufnahme lt. Plan 1,0 Mio. Euro
		- 190.000 €	Tilgung 2018
		1.319.000 €	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017
nachrichtlich		88.500 €	zzgl. anteilige Verschuldung bei VG Hexental
nachrichtlich		932.000 €	zzgl. anteilige Verschuldung bei ZVW Hexental
nachrichtlich		871.000 €	zzgl. Anteilige Verschuldung bei AZV Breisg.Bucht
nachrichtlich		1.891.500 €	Summe Verschuldung bei VG, ZVW und AZV
nachrichtlich		3.210.500 €	Verschuldung insgesamt

Beschlussvorschlag:

1. Der Zwischenbericht zum aktuellen Vollzug des Haushaltsplanes 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Sonderzahlung an den Pensionsfond des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg wird planmäßig getätigt.

